

Altenberg erstrahlt –

gleich hell, aber etwas anders.



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

liebe Einwohnerinnen und Einwohner – lassen wir es doch einfach weiter erstrahlen, der Tradition im Erzgebirge folgend bis Maria Lichtmess am 2. Februar 2021.

Das neue Jahr liegt nun vor uns wie ein Buch mit 365 noch unbeschriebenen Seiten.

Ich wünsche Ihnen allen, dass wir gemeinsam jede Seite dieses Buches hoffentlich mit freudigen Ereignissen und glücklichen Momenten füllen können und dass es ein gutes und schönes Jahr für uns alle wird.

Sicher werden die ersten Seiten unseres „Jahrgangsbuches 2021“ noch beschrieben sein von den gültigen Einschränkungen. Doch ich bin zuversichtlich, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, dass wir es gemeinsam schaffen werden, und wir am Ende des Jahres ein gutes und spannendes Buch geschrieben haben.

Besinnen wir uns auf unsere Traditionen, lassen Sie uns, bild-

lich gesprochen, noch weiter zusammenrücken und optimistisch in die Zukunft schauen.

Dazu gehört auch das viele warme Licht, welches uns schon in der Advents- und Weihnachtszeit Trost und Freude gespendet hat. Dieses Licht haben auch schon die Bergleute, die in dunklen Schächten und Gruben gearbeitet haben als Zeichen der Hoffnung empfunden, es gern erstrahlen lassen und als Symbol der Zuversicht gesehen. Deshalb bitte ich Sie ganz herzlich, machen wir es unseren Vorfahren nach und lassen Altenberg weiter erstrahlen!

Ich danke Ihnen schon jetzt recht herzlich und wünsche Ihnen auch im Namen unserer Mitarbeiter für das neue Jahr ganz viel Gesundheit, wenig Sorgen, aber dafür sehr viel Zuversicht.

*Freundliche Grüße und
ein herzliches „Glück auf“*

Ihr Thomas Kirsten, Bürgermeister



Altenberger BOTE

mit dem Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Altenberg

Ausgabe Januar – 06.01.2021 · Nr. 1/2021

Einladung zur Stadt- und zu Ortschaftsratssitzungen

Hier die geplanten Sitzungstermine für Januar 2021.

Eventuelle Änderungen, abhängig von amtlichen Festlegungen (Corona-Virus-Infektionsgefahr), werden an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln bekannt gegeben!

■ Stadtratssitzung

25. Januar 2021, 19:00 Uhr im großen Saal, Europark Altenberg

Die komplette Tagesordnung wird fristgemäß in der Sächsischen Zeitung und in den Aushängen amtlich bekanntgegeben!

Nachfolgend die weiteren Sitzungstermine für 2021

22. Februar 2021
15. März 2021
12. April 2021
10. Mai 2021
07. Juni 2021
12. Juli 2021
20. September 2021
18. Oktober 2021
15. November 2021
13. Dezember 2021

■ Stadtteil Altenberg

Nichtöffentliche Ortschaftsrats-Sitzung am Montag, 18. Januar 2021 19:00 Uhr im Sitzungsraum im Loipenhaus (Bahnhof). Zugang über Bahnsteig.
Jens Schröfel, Ortsvorsteher

■ Stadtteil Lauenstein

Wir laden hiermit alle Einwohner von Lauenstein zu unserer Ortschaftsrats-Sitzung am **Mittwoch, 13. Januar 2021, um 19:30 Uhr** in den „Kleinen Malzkeller“ im Wirtschaftshof von Schloss Lauenstein ein.
Siegfried Rinke, Ortsvorsteher

■ Ortsteil Fürstenwalde:

Termine für 2021
20. Januar
24. März
21. April
19. Mai
16. Juni
14. Juli
22. September
20. Oktober
24. November
Sven Kletsch, Ortsvorsteher

Über die Tagesordnungen bzw. Änderungen informieren Sie sich bitte an den Aushängen.

Amtliche Nachrichten



Bekanntmachung

Die Auslegung des Beteiligungsberichtes der Stadt Altenberg für das Geschäftsjahr 2019 erfolgt vom **18.01.2021 bis 27.01.2021** in der Stadtverwaltung Altenberg, Platz des Bergmanns 2, Zimmer 99 zu folgenden Zeiten:

Montag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Altenberg, den 16.12.2020

Kirsten, Bürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung

Mit dieser Bekanntmachung wird die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) und die Grundstücke (Grundsteuer B) für das Jahr 2021 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich festgesetzt.

Die Grundsteuer-Hebesätze betragen:

- | | |
|--|-------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke | |
| Grundsteuer A | 305 % |
| b) für die anderen Grundstücke | |
| Grundsteuer B | 495 % |

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren werden für das Jahr 2021 keine Grundsteuerbescheide versendet. Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021 zur Zahlung fällig. Kleinbeträge bis 15,00 € werden am 15.08.2021 mit ihrem Jahresbetrag fällig und Kleinbeträge von 15,01 € bis 30,00 € am 15.02.2021 und am 15.08.2021 zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch machen (Jahreszahler), wird die Grundsteuer als Jahresbetrag am 01.07.2021 fällig.

Ändern sich die Bemessungsgrundlagen aufgrund von Grundsteuermessbescheiden durch das zuständige Finanzamt im Laufe des Jahres 2021, werden den Steuerpflichtigen Änderungsbescheide zugestellt.

Bei Steuerpflichtigen, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht. Steuerpflichtige, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten die jeweils fälligen Beträge bitte bis zu den vorstehend aufgeführten Fälligkeiten auf das Konto der Stadtverwaltung Altenberg,

führten Fälligkeiten auf das Konto der Stadtverwaltung Altenberg,

■ Bankverbindung:

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE54 8505 0300 3010 0000 21
BIC: OSDDDE81XXX

Die Teilnahme am Lastschriftverfahren sowie die Zahlung der Grundsteuer als Jahreszahler kann bei der Kämmererei, Abt. Steuern (035056 333-53/55) jederzeit beantragt bzw. widerrufen werden.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2021 zugegangen wäre.

■ Rechtsbehelfsbelehrung:

Der Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, bei der Stadtverwaltung Altenberg, Kämmererei, Abt. Steuern, Platz des Bergmanns 2 in 01773 Altenberg schriftlich oder zur Niederschrift widersprochen werden.

Altenberg, 01.01.2021

Thomas Kirsten, Bürgermeister

■ Weitere Mitteilungen zu den übrigen Abgabearten:

Abrechnungen zu Landpachten, Mieten, Erbbauzinsen und Pachten der Garagenstandorte werden nicht erstellt, da die Grundlage zur Zahlung dieser Abgabearten, der unterzeichnete Vertrag mit der Stadt Altenberg ist. Aus diesen Verträgen sind die Beträge mit den Fälligkeiten ersichtlich.

Sollten Sie zu diesen Regelungen der Festsetzung von Steuern und Abgaben für das Jahr 2021 noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Altenberg, Kämmererei, Abt. Steuern, Frau Volkmann (Tel. 035056 333-53), Frau Scharf (Tel. 035056 333-55).

Amtliche Nachrichten



Stadtratssitzung am 21. Oktober 2020

Der Bürgermeister eröffnete die 14. Stadtratssitzung und stellte die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Auf Grund der aktuellen Situation in der Corona-Pandemie empfahl der Bürgermeister die Tagesordnung zu kürzen.

Der Bürgermeister begrüßte ganz herzlich Herrn Menzer und informierte die Stadträte, dass das Naturschutzgroßprojekt von Herrn Menzer ab dem Jahr 2000 bis 2018 geführt wurde. In dieser Zeit wurden ca. 11 Mio. € an Fördermitteln investiert. Der Abschlussbericht zu diesem Projekt wird bis Ende 2020 fertiggestellt. Die geleistete Arbeit im Naturschutzgroßprojekt war nachhaltig und sinnvoll, deshalb sollte dieses Vorhaben weitergeführt werden. Die Projektziele sollten die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung und die Entwicklung der Wiesen- und Steinrückenlandschaft durch vielfältige umweltgerechte Bewirtschaftungsmaßnahmen und pflegliche Nutzung im Interesse der nachhaltigen ökologischen, ökonomischen und sozialen Entwicklung sein. Für die Umsetzung der Projektmaßnahmen beteiligten sich Landwirte bzw. Agrarbetriebe, Landschaftsgestalter, Vereine, Privateigentümer sowie die Kommune.

Der Projektmanager teilte dem Stadtrat weiter mit, welche weiteren Aufgaben nach Abschluss des Projektes umgesetzt werden. Die Planung, Organisation, Betreuung von Naturschutz-, Agrar-, und Biotoppflegemaßnahmen sowie investiver Arten- und Biotopschutz auf Flächen im Projektgebiet soll weiter erfolgen. Insbesondere soll der Wiesenbrüter, das Birkhuhn und das Naturschutzgebiet weiter geschützt werden. Abschließend sagte Herr Menzer, dass er sehr zufrieden mit der Umsetzung des Naturschutzgroßprojektes der Bergwiesen im Osterzgebirge ist. Besonders mit der Zusammenarbeit der Landwirte und anderen Beteiligten. Der Bürgermeister bedankte sich für die Ausführungen und für die erfolgreiche Zusammenarbeit zum Schutz der Bergwiesen im Osterzgebirge.

Anschließend wurde das Vorhaben für eine Verladestation Straße/Schiene im ST Bärenstein beraten und abgestimmt. Der Bürgermeister sagte, dass das Landratsamt um eine Stellungnahme zum Vorhaben gebeten hat. In der Stadtratssitzung am 13. Juli 2020 wurde das Projekt Verladestation Straße/Schiene ausführlich vorgestellt. Der Vorsitzende sagte weiter, dass Herr Schwarz sein Konzept in der Zwischenzeit überarbeitet hat. Herr Schwarz plant über einen Transportstollen das geförderte Lithiumerz mittels Bandanlage unterirdisch zum Transportstollen (ca. 1200 m) und anschließend unter Tage (ca. 2.270 m) in Richtung Steinbruch zu transportieren. Der Transportstollen würde in der Nähe des bestehenden Mundlochs des Trübestollens im Bielatal enden. Ab dieser Stelle soll der Transport wieder oberirdisch (ca. 1600 m) bis zum Steinbruch Kesselhöhe erfolgen. Durch diese Möglichkeit, das taube Gestein zu transportieren, würde die Immissionsbelastung geringer werden. Herr Schwarz hat sich bereits für den Einsatz wasserstoffbetriebener LKWs informiert.

In der Stadtratssitzung am 28. September 2020 wurden die Tagesordnungspunkte zur Wirtschaftsförderung auf Antrag der Wählergemeinschaft Osterzgebirge, sowie durch Abstimmung des Stadtrates von der Tagesordnung genommen. Um die Verfahrensweise weiter

durchzuführen, war es durch den Stadtrat Altenberg notwendig, Beschlüsse zu erlassen, die die weitere gemeinsame Wirtschaftsförderung zwischen Altenberg und Glashütte ermöglichen. Der Bürgermeister bat den Stadtrat zu überdenken, wie wichtig, der Erhalt der Koordinierungsstelle für die Region ist, um eine effektive Wirtschaftsförderung fortzuführen. Die Region besitzt sehr viele Potentiale, diese sollten analysiert und positiv genutzt werden. Vor allem ist es wichtig, eine Verknüpfung zwischen touristischer Nutzung, Leben und Wohnen in der Region und die Ansiedlung von weiteren Unternehmen voranzutreiben. Die Wirtschaftsförderung kann diese Aufgaben verbinden und als Erfolg sichtbar werden lassen.

Der Stadtrat führte die Beschlussfassung über das Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2020 durch.

Im nächsten Tagesordnungspunkt erfolgte die Beschlussfassung für die Satzung zur Auflösung und zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasser Altenberg.

Durch den Stadtrat erfolgte auch die Beratung und Beschlussfassung der Schulnetzplanung. In der Stadtratssitzung am 28. September 2020 konnte durch Kürzung der Tagesordnung, diese Beschlussfassung zur Schulnetzplanung nicht erfolgen. Der Bürgermeister sagte, dass die Schulnetzplanung vom Landkreis nochmal überarbeitet werden musste, weil einige Bedarfe anderer Gemeinden nicht erfasst wurden. Die Stadt Altenberg ist Träger von zwei Grundschulen und einer Oberschule im Gemeindegebiet. Die Bedarfe an Schulplätzen der Grundschulen Altenberg und Lauenstein sind mittel- und langfristig abgesichert. Dennoch bedeutet es weitere Anstrengungen, z.B. in Lauenstein, Grundschule und Hort besser zu verknüpfen. Für die Oberschule im ST Geising sind anhand der Schülerprognosen zusätzliche Klassenräume erforderlich.

Der nächste Altenberger Bote
erscheint voraussichtlich
am 3. Februar 2021.
Redaktionsschluss ist
am 15. Januar 2021.

Freiwillige Feuerwehr
Altenberg
ALLE BRAUCHEN DIE FEUERWEHR
DIE FEUERWEHR BRAUCHT DICH!

Werd Mitglied in einer von unseren 15 Ortsteilwehren

Altenberg, Bärenstein, Bärenfels, Falkenhain, Fürstenau, Fürstenwalde,
Geising, Kipsdorf, Lauenstein, Liebenau, Löwenhain, Oberbärenburg,
Rehefeld, Schellerhau und Zinnwald

Deine Heimat, Deine Feuerwehr
Komm mach mit!

Web: www.feuerwehr-altenberg.de
Kontakt: info@feuerwehr-altenberg.de

Amtliche Nachrichten



Stadtratstelegramm November 2020

Der Bürgermeister begrüßte sehr herzlich die Stadträte, die Gäste, die Ortsvorsteher sowie die MitarbeiterInnen der Verwaltung und stellte die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

■ Zuwendungsbescheide

Der Bürgermeister informierte den Stadtrat über erhaltene Zuwendungsbescheide. Für das Bergbaumuseum Altenberg und das Schloss Lauenstein wurden finanzielle Mittel zum Förderprogramm Neustartprogramm auf Grundlage der Corona-Pandemie zur Verfügung gestellt. Das Bergbaumuseum Altenberg erhielt eine Fördersumme in Höhe von 28.000,00 €. Für das Schloss Lauenstein wurden 12.000,00 € bewilligt. Diese Mittel können im digitalen Bereich und für die Ausstattung eingesetzt werden.

Zur Bahnhofstraße im ST Bärenstein informierte der Bürgermeister, dass die Verwaltung einen zusätzlichen Förderantrag für einen Nachtrag gestellt hat, weil sich die Kosten der Maßnahme erhöht hatten. Dieser Förderantrag wurde mit 50.000,00 € bewilligt.

Anschließend teilte der Bürgermeister mit, dass das Bergbaumuseum Altenberg Fördermittel in Höhe von 332.000 € aus dem Parteivermögen der ehemaligen DDR erhält. Die bewilligte Fördersumme soll für die Dacheindeckung der Historischen Zinnwäsche eingesetzt werden.

Eine weitere Zuwendung erhält die Stadt Altenberg für den Abriss des Geisinghofes im ST Geising. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 214.000,00 € und werden zu 90 % gefördert. Die Stadt Altenberg trägt einen Eigenmittelanteil von 10 %.

■ Hofeteich/OT Fürstenau

In der Stadtratssitzung am 28. September 2020 wurde der Stadtrat informiert, dass der Hofeteich im OT Fürstenau leergelaufen ist. Mit Hilfe von Fördermitteln „Natürliches Erbe“ sollte der Hofeteich entschlammt und das Auslaufbauwerk (Mönchbauwerk) erneuert werden. In der Zwischenzeit holte die Verwaltung 3 Vergleichsangebote zu diesen Maßnahmen ein. Dabei stellte sich heraus, dass für die Instandsetzung 1.1 Mio. € notwendig sind. Der Grund für die hohen Kosten sind die großen Mengen an Schlamm. Dieser ist belastet und muss gesondert entsorgt werden. Die Untere Naturschutzbehörde teilte der Verwaltung mit, dass eine Förderung nicht möglich ist, weil sich die Kosten auf 1.1 Mio. € belaufen. Deshalb sollte eine Kompromisslösung umgesetzt werden. Weiterhin informierte die Untere Naturschutzbehörde, dass die Maßnahme verkleinert werden kann, da die darin lebenden Tiere (Krebse und Muscheln) im Flachwasser zurechtkommen. Der Teich soll in einem Radius von ca. 20 m um das Mönchbauwerk entschlammt werden. Dieser soll danach auf die Dammkrone gleichmäßig eingebaut werden. Das Mönchbauwerk kann anschließend erneuert werden. Die Baukosten belaufen sich auf 54.284,98 €. Die Verwaltung hat zu diesen Baukosten einen Fördermittelantrag beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie gestellt.

■ Weihnachtsmarkt Altenberg

Der Bürgermeister sagte, dass der Ältestenrat und die Verwaltung entschieden haben, den Weihnachtsmarkt für Altenberg nicht stattfinden zu lassen. Es war angedacht, einen mittelalterlichen Weihnachtsmarkt in Altenberg mit 8 Verkaufs- und Showständen zu organisieren. Der geltende November-Lock-Down soll höchstwahrscheinlich länger andauern. Unter dieser Voraussetzung sollte kein Weihnachtsmarkt stattfinden. Der Bürgermeister brachte zum Ausdruck, dass es jetzt sehr wichtig ist, weiter durchzuhalten. Es wäre sehr schön, wenn die BürgerInnen des Gemeindegebietes besonderes in diesem Jahr die Geschäfte und Häuser noch mehr dekorieren, um eine weihnachtliche Stimmung zu schaffen.

Anschließend erfolgte die Beschlussfassung zum Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasser Altenberg für 2019.

Durch den Stadtrat erfolgte die Beschlussfassung zur Entwurfsbilligung und Offenlagebeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hotel Altenberg“. Herr Bandow sagte, dass am 15. Juni 2020 in der Stadtratssitzung der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde. In der Zwischenzeit hat sich der Vorhabensträger ein Ingenieurbüro für die weitere Planung gesucht. Anhand einer detaillierten grafischen Darstellung wurde dem Stadtrat der Vorentwurf des Hotels gezeigt. Zur Beschlussfassung ist es durch den Stadtrat erforderlich, dass der jetzige Vorentwurf gebilligt und zur Offenlage bestimmt

werden kann. Somit können alle Träger der öffentlichen Belange und die BürgerInnen ihre Anmerkungen und Bedenken zum Hotelneubau vorbringen.

Ebenfalls erfolgte die Beschlussfassung zur Entwurfsbilligung und Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan für die Wohnbebauung Walter-Richter Straße in Altenberg. Der Bürgermeister bat Herrn Bandow um Ausführungen zur Walter-Richter-Straße. Herr Bandow sagte, dass in der Stadtratssitzung am 23.09.2019 der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Walter-Richter-Straße, Altenberg“ gefasst wurde. Nunmehr ist die Beschlussfassung zur Entwurfsbilligung und Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan erforderlich. Anhand einer Planzeichnung erläuterte Herr Bandow die Einteilung für das Wohngebiet. An einer zweiten grafischen Darstellung wurde dem Stadtrat ein Vorschlag gezeigt, wie eine Einteilung mit Wohnhäusern aussehen könnte. Die Verwaltung und ein Ingenieurbüro haben sich verständigt, für dieses Wohngebiet Wohnhäuser in einer Staffelung von 1 geschossigen Wohnhäusern (Bungalow-Baustil) bis 3 geschossigen Mehrfamilienhäuser einzuplanen, um eine vielfältige Bandbreite anbieten zu können. Des Weiteren sollen auch Mietergärten erschlossen werden.

Anschließend erfolgte die Beschlussfassung zum Abbruch des Fürstenhofes im OT Kipsdorf. Die Stadt Altenberg ist Eigentümerin des Grundstückes einschließlich Gebäude. Die Verwaltung beabsichtigt, den Fürstenhof im Jahr 2022 abreißen zu lassen, wenn die Stadt Altenberg die entsprechenden Fördermittel durch den Freistaat Sachsen erhält.

Auch zum Rückbau des ehemaligen Bettenhauses im OT Kipsdorf hat der Stadtrat zugestimmt. Der Abriss ist für das Jahr 2022 geplant, wenn die Stadt Altenberg die entsprechenden Fördermittel erhält.

Das Gebäude „Hirschkopfbau“ befindet sich in einem ruinösen Zustand, so dass ein Abriss notwendig ist. Die Verwaltung bat den Stadtrat der Beschlussvorlage zu folgen. Es ist beabsichtigt, das Gebäude im Jahr 2021 abreißen zu lassen, wenn die Stadt Altenberg die entsprechenden Fördermittel erhält.

Die Stadt Altenberg hat am 08. Oktober 2020 den Zuwendungsbescheid zum Rückbau der Gebäude „Geisinghof“ mit Nebengebäuden erhalten. Der Rückbau soll noch im Monat Dezember 2020 beginnen. Für den Rückbau sind noch einige Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde notwendig. Durch den Stadtrat erfolgte die Beschlussfassung für die Vergabe der Planungsleistungen.

Der Bürgermeister bat Frau Tittel um Ausführungen zur Stärkung des ländlichen Raumes. Sie sagte, dass die Stadt Altenberg laut des Festsetzungsbescheides vom 25.07.2018 der Landesdirektion Sachsen für das Jahr 2020 einen Betrag in Höhe von 70.000 € zur „Stärkung des ländlichen Raumes“ erhalten hat. Über die Verwen-

Amtliche Nachrichten



ding muss der Stadtrat einen Beschluss fassen, der der Rechtsaufsichtsbehörde bis 31.12.2020 zu übermitteln ist. Die Mittel sollen für die Sanierung der Kita Geising in Höhe von 44.000 €, für den grundhaften Ausbau der Bahnhofstraße im ST Bärenstein in Höhe von 13.000 €, für die Instandhaltung des Aussichtsturmes im OT Oberbärenburg in Höhe von 5.000 €, für die Ausstattung im Gerätehaus im OT Fürstenau in Höhe von 6.000 € sowie 2.000 € für das Huthaus im OT Zinnwald verwendet werden.

Informationen aus Ämtern und Behörden

Gestorben sind

Schwenke, Herbert , ST Lauenstein am 15.11.2020	Haufe, Monika , Kurort Stadt Altenberg am 29.11.2020	Grundig, Hannelore , ST Geising am 12.12.2020
Gerlach, Gertrud , OT Fürstenwalde am 17.11.2020	Scharf, Herbert , Kurort Stadt Altenberg Am 30.11.2020	Maschke, Johann , ST Bärenstein am 13.12.2020
Körner, Frank , OT Löwenhain am 18.11.2020	Börnert, Brunhilde , ST Bärenstein am 08.12.2020	Schmidt, Marianne , ST Bärenstein am 14.12.2020
Meißner, Gertrud , ST Lauenstein am 19.11.2020	Bialas, Uwe , OT Waldbärenburg am 08.12.2020	Klaves, Hans-Jörg , OT Bärenfels am 14.12.2020
Kleingünther, Uwe , ST Geising am 20.11.2020	Nerf, Ursula , ST Bärenstein am 09.12.2020	Teichmann, Irmgard , ST Bärenstein am 16.12.2020
Lorenz, Ralf , Kurort Stadt Altenberg am 21.11.2020	Kaulfürst, Raimund , Kurort Stadt Altenberg am 10.12.2020	Hanke, Siegrid , ST Bärenstein am 16.12.2020
Nestler, Armin , ST Lauenstein am 24.11.2020	Albert, Regina , ST Bärenstein am 11.12.2020	Böhme, Dieter , ST Bärenstein am 16.12.2020
Hultsch, Fritz , OT Bärenstein am 26.11.2020	Meyer, Siegfried , ST Bärenstein am 12.12.2020	Schütze, Ute , OT Rehefeld-Zaunhaus am 18.12.2020
Müller, Erhard , Kurort Stadt Altenberg am 27.11.2020		

Impressum: Altenberger Bote – Amts- und Mitteilungsblatt – Herausgeber: Stadtverwaltung Altenberg, Platz des Bergmanns 2, 01773 Altenberg Telefon: 035056 333-0, **Verantwortlich:** V.i.S.d.P. Bürgermeister bzw. die Leiter der jeweiligen Bereiche • **Fotos:** Ortschronist: Uwe Petzold • **Redaktion: Anzeigenverwaltung und Herstellung:** Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, 09244 Lichtenau/Ottendorf, Gottfried-Schenker-Straße 1, Telefon: 037208 876100, Mail: info@riedel-verlag.de • **Erscheinungsweise:** Die Stadt Altenberg mit allen Stadtteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 4.628 Haushalte. Der Altenberger Bote erscheint in einer Auflage von 4.500 Exemplaren und liegt an den Auslagestellen im Stadtgebiet zur kostenfreien Mitnahme aus. Den Altenberger Bote können Sie im Internet auf der Homepage der Stadtverwaltung und unter: www.proregio.de aktuell kostenfrei lesen.

In eigener Sache

Liebe Leserinnen und Leser,

die Inserenten haben nach bestem Wissen und Gewissen ihre Angebote, Ankündigungen, Öffnungszeiten ... zusammengestellt. Sie kennen es sicher auch – manchmal ist es so, dass die Wirklichkeit einen schneller einholt und Rahmenbedingungen sich verändern. Dafür bitten wir um Ihr Verständnis und freuen uns, dass Sie trotz allem Ihren lokalen Händlern, Dienstleistern und Handwerkern gewogen bleiben.

Veröffentlichung von Ehejubiläen und Geburtstagen über 70 Jahre

Wir gratulieren unseren Senioren

Kurort Stadt Altenberg

am 23. Januar zum 77. Geburtstag Frau Klein, Karin
am 03. Februar zum 84. Geburtstag Herrn Langer, Kurt
am 04. Februar zum 80. Geburtstag Herrn Langbein, Hans-Peter
am 05. Februar zum 70. Geburtstag Frau Petzold, Rosemarie
am 10. Februar zum 72. Geburtstag Herrn Walther, Dietmar
Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine weiteren Einverständniserklärungen vor.

Kurort Bärenfels

Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine Einverständniserklärungen vor.

OT Falkenhain

am 11. Februar zum 78. Geburtstag Frau Lehmann, Ilona
Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine weiteren Einverständniserklärungen vor.

OT Fürstenu

am 30. Januar zum 74. Geburtstag Herrn Kotte, Wolfgang
Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine weiteren Einverständniserklärungen vor.

OT Fürstenwalde

am 05. Februar zum 71. Geburtstag Frau Tittel, Ilse
Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine weiteren Einverständniserklärungen vor.

OT Gottgetreu

Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine Einverständniserklärungen vor.

OT Hirschsprung

Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine Einverständniserklärungen vor.

OT Kipsdorf

Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine Einverständniserklärungen vor.

OT Liebenau

Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine Einverständniserklärungen vor.

OT Löwenhain

am 24. Januar zum 77. Geburtstag Herrn Adloff, Peter
am 02. Februar zum 87. Geburtstag Herrn Walther, Horst
Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine weiteren Einverständniserklärungen vor.

OT Müglitz

Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine Einverständniserklärungen vor.

OT Neuhermsdorf

Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine Einverständniserklärungen vor.

OT Oberbärenburg und Waldbärenburg

Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine Einverständniserklärungen vor.

OT Rehefeld-Zaunhaus

am 14. Februar zum 85. Geburtstag Frau Liebscher, Marianne
Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine weiteren Einverständniserklärungen vor.

OT Schellerhau

Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine Einverständniserklärungen vor.

OT Waldidylle

am 20. Januar zum 92. Geburtstag Herrn Schütze, Werner
Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine weiteren Einverständniserklärungen vor.

OT Zinnwald-Georgenfeld

Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine Einverständniserklärungen vor.

Stadtteil Bärenstein

am 08. Februar zum 94. Geburtstag Frau Weinhold, Liesbeth
Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine weiteren Einverständniserklärungen vor.

Seniorenheim Bärenstein

Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine Einverständniserklärungen vor.

Stadtteil Geising

am 22. Januar zum 76. Geburtstag Frau Schwenke, Heidrun
am 02. Februar zum 89. Geburtstag Frau Fratzscher, Irene
Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine weiteren Einverständniserklärungen vor.

Stadtteil Lauenstein

am 22. Januar zum 91. Geburtstag Frau Weinhardt, Helga
am 23. Januar zum 80. Geburtstag Frau Wagner, Elfriede
am 10. Februar zum 79. Geburtstag Frau Günzel, Christine
Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine weiteren Einverständniserklärungen vor.

Geheiratet haben:

Walter, Patrick und Kristin,
OT Rehefeld-Zaunhaus
am 15.12.2020

Kempe, Jan und Katrin,
OT Bärenfels
am 18.12.2020



Geboren sind:

Gast, Erwin Heinz	OT Liebenau	am 07.11.2020
Sartor, Hugo Bruno	OT Bärenfels	am 11.11.2020
Gemeinert, Mila	OT Schellerhau	am 29.11.2020
Chantré, Larissa	Kurort Stadt Altenberg	am 06.12.2020



Informationen aus Ämtern und Behörden

Verabschiedung in den Ruhestand

**„Danke liebe Marion und lass es dir gut gehen!
Wir wünschen dir einen wunderbaren „Un“-Ruhestand
bei bester Gesundheit.
Genieße die schönen Seiten des Lebens und
lass es dir vor allen Dingen richtig gut gehen.
Wir werden dich auf jeden Fall vermissen.
Und wir haben gerne mit dir gearbeitet und ab
und an auch mal gefeiert.“**

Das waren wohl die meist gesagten Worte am letzten Arbeitstag von Marion Bock. Nach über 28 Jahren im Dienst der Stadt Altenberg beginnt mit dem neuen Jahr für sie ein neuer Lebensabschnitt.

Marion kann nun ihren Ruhestand genießen. Das gönnen wir ihr alle, mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Denn Marion hat das „Headquarter“ der Stadtverwaltung Altenberg maßgeblich mit geprägt. Ihre umsichtige und immer positive Ausstrahlung, ihre Loyalität waren immer wichtige Voraussetzungen für ihren Dienst zum Wohle der gesamten Einwohnerschaft, obwohl gerade dies nicht immer einfach war.

Ganz besonders ist, dass Marion ihr Arbeitsleben in den gleichen Räumen beendet, wo es 1972 begann. Damals begann sie ihre Ausbildung bei Zinnerz Altenberg und wechselte dann 1992 in die Stadtverwaltung.

Nun bleibt uns nur noch, dir liebe Marion für deinen neuen Lebensabschnitt eine glückliche Zeit zu wünschen, bleibe schön gesund, genieße jeden Tag, gönne dir all das, wofür bisher wenig Zeit war und sicher kannst du auch jetzt mehr Zeit mit deiner Familie verbringen. Danke und liebe Grüße!

Thomas Kirsten, Bürgermeister
Sowie alle MitarbeiterInnen der Stadt Altenberg



Neuer Unimog für den kommunalen Bauhof

Neben zehn vertraglich gebundenen Unternehmen leistet auch der kommunale Bauhof einen nicht unerheblichen Teil daran, dass Straßennetz im Gemeindegebiet während der Wintermonate zu beräumen und streuen.

Dabei sei aber hier noch einmal daran erinnert, dass auch für alle Grundstücksanlieger eine Räum- und Streupflicht besteht. So



haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet ist. Soweit Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bislang hat die Stadt Altenberg alles getan, um Straßenanlieger zu entlasten. Und wird dies auch weiterhin versuchen zu ermöglichen. Allerdings braucht es dazu auch die Bereitschaft der Grundstücksanlieger. Der zu räumende Schnee muss teilweise bzw. vollständig auf den Grundstücken der Straßenanlieger abgelagert werden. Wenn es dazu jedoch keine Bereitschaft gibt, dann bitten wir um Verständnis, wenn diese kommunalen Straßenabschnitte nicht geräumt werden.

Um dies also auch weiterhin zu leisten, muss der kommunale Bauhof natürlich auch entsprechende Technik zur Verfügung haben. Für den bisherigen Unimog war der Fahrzeuggestellungsvertrag ausgelaufen. Deshalb musste ein neues Angebot für ein Räumfahrzeug abgefordert werden. Die Firma Henn Unimog gab hierbei das beste Angebot ab, so dass ein neuer Leasingvertrag zum 1. Januar 2021 abgeschlossen werden konnte. Der Unimog ist aber schon in Altenberg, und Bürgermeister Thomas Kirsten übergab den Schlüsseln an Bauhofleiter Roy Adloff und an Bauhofmitarbeiter Sven Kletsch.

Informationen des ZAOE

Telefon: 0351 4040450 | www.zaoe.de

Abfallentsorgung im Winter

Im Winter und bei frostigen Temperaturen können Abfälle im Behälter festfrieren. Deshalb sollten diese nicht lose in den Abfallbehälter gelangen. Die Restabfälle können in festverschlossene Kunststofftüten entsorgt werden. Bioabfälle dürfen so nicht entsorgt werden: diese sollte in Zeitungspapier eingewickelt werden. Bitte keine Kunststofftüten, auch keine biologisch abbaubaren Tüten verwenden. Papiertaschentücher, Papierservietten, Küchenkrepppapier und Eierkartons aus Pappe können auch in die Biotonne – sie saugen zusätzlich die Feuchtigkeit auf. Der Bioabfall sollte nicht zusätzlich gepresst oder gedrückt werden. Gegen Anfrieren des Deckels kann Pappe dazwischen gelegt werden. Wenn die Möglichkeit besteht, sollten die Abfallbehälter möglichst frostfrei, zum Beispiel in der Garage oder unter dem Vordach, aufbewahrt und erst am Tag der Abfuhr bereitgestellt werden.

Ein Abfallbehälter mit festgefrorenem Inhalt kann oftmals nicht vollständig geleert werden. Durch verstärktes Rütteln des Behälters am Müllfahrzeug kann dieser reißen. Wer sicher gehen will, dass sein Behälter problemlos geleert werden kann, sollte kurz vor der Leerung prüfen, ob der Inhalt locker darin liegt. Falls nicht, sollte er von der Behälterwand gelöst werden. Den Müllwerkern ist dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Weiterhin sollte beachtet werden, dass keine heiße Asche in den Restabfallbehälter gehört. Die Asche muss ausgekühlt sein und in einem geschlossenen Behälter oder in einer Tüte entsorgt werden. Lose Asche haftet am Behälter an und beschädigt diese in Verbindung mit Wasser. Das führt dann ebenfalls dazu, dass der Behälter sich nicht vollständig entleeren lässt. Bei Beschädigung der Behälter durch falsches Befüllen haftet grundsätzlich der Nutzer. Eine gebührenfreie Nachholung der Leerung oder Gebührenminderung bei unvollständig entleerten Behältern ist satzungsrechtlich nicht möglich.

Schnee und Eisglätte können allen Verkehrsteilnehmern extreme Schwierigkeiten bereiten und das öffentliche Leben teilweise lahmlegen. Dann sind wenig geräumte und gestreute Straßen, nicht ausreichend geräumte Neben- und Anwohnerstraßen, spiegelglatte steilere Straßen, zu eng geräumte Fahrspuren für das Entsorgungsfahrzeug an der Tagesordnung. Hier ein paar Tipps, wenn die Abfallentsorgung dann zeitweise nicht mehr funktionieren kann:

■ Tipp 1

Gibt es jedes Jahr witterungsbedingte Probleme wegen der Wohnlage, lieber gleich einen zusätzlichen Restabfallbehälter als Reserve nutzen.

■ Tipp 2

Bei vollen Restabfallbehältern können zusätzlich ZAOE-Restabfallsäcke verwendet werden. Diese sind gegen eine Gebühr bei allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen, auf den ZAOE-Wertstoffhöfen, Umladestationen und in der Geschäftsstelle des Verbandes erhältlich. Die Abholung ist mit dem Erwerb der Säcke bereits abgegolten. Bei wieder funktionierender Müllabfuhr können diese Säcke neben den Restabfallbehältern am Entleerungstag bereitgestellt werden.

■ Tipp 3

Papierbehälter und die Gelben Säcke sollten im Grundstück so lange zwischengelagert werden, bis sich die Verkehrsbedingungen wieder entspannt haben. Bei fehlendem Platz können Papier und Pappen notfalls auch auf dem Wertstoffhof abgegeben werden.

■ Tipp 4

Im Falle von unzureichend beräumten Nebenstraßen können die Rest- und Bioabfallbehälter auch an die nächste beräumte Hauptstraße gestellt werden.

Die Anwohner sollten sich zudem auf den Internetseiten des Verbandes unter www.zaoe.de oder in der Tagespresse informieren.

Informationen aus Ämtern und Behörden

Tierbestandsmeldung 2021

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)
– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Sehr geehrte Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

■ Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung,
- die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2020 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2021 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2021 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2021 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAG-TierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten. Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

■ Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse –
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstraße 7a,
01099 Dresden
Tel: 0351/80608-0, Fax: 0351/80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de



Informationen aus Ämtern und Behörden

Abriss Geisinghof hat begonnen

Bereits in der Dezemberausgabe 2020 des Altenberger Boten haben wir über das große Vorhaben berichtet und das nunmehr alle Voraussetzungen für den Baubeginn erfüllt sind, wobei hier nochmals erwähnt werden muss, dass der erste wichtige Schritt der Erwerb der Immobilie im November 2017 war. Nunmehr war am 8. Dezember 2020 die Bauanlaufberatung. Die Firma EAD Maik Böhme, welche den Zuschlag erhalten hat, hat dann auch gleich mit den ersten Arbeiten begonnen. Diese waren die Beräumung des Geländes, die Trennung aller Medien und auch die Verlegung des Antennenkabels. Bürgermeister Thomas Kirsten war auch mehrfach selbst vor Ort und hat sich vom Fortgang der Arbeiten überzeugt. Bei den Beräumungsarbeiten am Geisinghof fand die Baufirma auch noch eine Kuriosität. Abendbrotgutscheine für FDGB-Urlauber. Aber diese konnten sich schon glücklich schätzen, wenn sie in diesem Haus gepflegt wurden. Schließlich war das mal eine der besten Adressen im Osterzgebirge. Und schade für die Bauarbeiter, zu spät gefunden. Nun können diese nicht mehr eingelöst werden.



Gefahr Geflügelpest –
Wie kann der Bestand geschützt werden?

Durch den Vogelzug in diesem Jahr kam es schon zu vielen Fällen von Wildvogelgeflügelpest in Deutschland und auch zu Fällen bei Hausgeflügel. Die Wildvogelgeflügelpest ist neben vielen anderen Bundesländern nun auch in Sachsen angekommen (Landkreis Nordsachsen). Die Tierseuche kann auf verschiedenen Wegen die Tiere erreichen. Neben u.a. dem Geflügelhandel stellt der direkte, aber auch indirekte Kontakt zu Wildvögeln, zum Beispiel über verunreinigtes Futter, Einstreu, Gegenstände oder Schuhe, eine mögliche Infektionsquelle dar.

- Folgende Hinweise sind zu beachten, um einer Geflügelpestinfektion zuvorzukommen:
- Füttern und Tränken der Tiere nur an für Wildvögel unzugänglichen Stellen
 - Tränken nur mit Leitungswasser und nicht mit Oberflächenwasser
 - Aufbewahrung von Futter, Einstreu und sonstigen Gegenständen, mit denen das Geflügel in Berührung kommen kann, unzugänglich für Wildvögel
 - Zutritt zu den Tieren nur für Personen, die diesen zwingend benötigen
 - Fernhalten andere Haustiere, wie Hunde und Katzen, von der Geflügelhaltung
 - Strikte Trennung zwischen stalleigener Kleidung (inkl. Schuhe) und Straßenkleidung
 - Waschen der Stallkleidung regelmäßig bei über 60 °C
 - Gründliches Händewaschen vor und nach dem Arbeiten bei den Vögeln
 - Trennung von Neuankömmlingen für einige Tage vom Rest der Herde (Quarantänehaltung)
 - Kein Leihen oder Verleihen der Ausrüstung von anderen oder an andere Geflügelhalter
 - Regelmäßiges Reinigen und Desinfizieren der Ställe und Ausrüstung mit geeigneten Mitteln
 - Entfernen von Futterresten und stehendem Wasser, um keine Wildvögel anzulocken
 - Entsorgung von Futter, Einstreu, etc. bei Gefahr einer Verunreinigung mit Wildvogelkot
 - Kein Verfüttern von Geflügelteilen oder Eierschalen zugekaufter Eier
 - Regelmäßige Bekämpfung von Schädigern
 - Vermeiden von Kontakt zu betriebsfremden Geflügel
 - Duschen, nach dem Besuch anderer Geflügelhaltungen

- Weitere wichtige Obliegenheiten eines Geflügelhalters:
- Geflügelhaltung ist beim zuständigen Veterinäramt anzuzeigen
 - Führen von Aufzeichnungen über die Zu- und Abgänge des Tierbestandes
 - Anmeldung bei der Tierseuchenkasse
 - Impfung der Hühner und Puten gegen Newcastle Disease(ND) (Pflichtimpfung)
- Kontakt:
- Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Sachgebiet Veterinärdienst
Amtstierärztin Benita Plischke
Schloßhof 2/4
01796 Pirna
E-Mail: lueva@landratsamt-pirna.de

Altenberger Bote – Erscheinungsjahr 2021

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Januar	11.12.2020	06.01.2021
Februar	15.01.2021	03.02.2021
März	15.02.2021	03.03.2021
April	15.03.2021	31.03.2021
Mai	12.04.2021	28.04.2021
Juni	17.05.2021	02.06.2021
Juli	14.06.2021	30.06.2021
August	15.07.2021	04.08.2021
September	13.08.2021	01.09.2021
Oktober	10.09.2021	29.09.2021
November	15.10.2021	03.11.2021
Dezember	12.11.2021	01.12.2021

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Alles bleibt anders und wir in Bewegung – Erziehungsberatung

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Arbeiterwohlfahrt Weißeritzkreis e.V. ist ein vertrauensvoller Ansprechpartner für Sie und Ihre Kinder zu Fragen der Erziehung, in familiären und persönlichen Krisen, Schulschwierigkeiten und andere Sorgen in der Entwicklung Ihrer kleinen und großen Kinder.

Auch im ersten Infektionsgeschehen mit dem aktuellen Coronavirus im Frühjahr konnten Sie sich durch uns beraten lassen. Wir fanden Wege, um trotz Kontaktbeschränkungen weiterhin für Ratsuchende ansprechbar zu sein.

Da wir verpflichtet sind, strengste Datenschutzbestimmungen einzuhalten, waren und sind die allgemein verbreiteten Messengerdienste, wie z.B. whatsapp und facebook nicht für einen Austausch mit den Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle geeignet. Daher berieten wir anfangs neben persönlichen Treffen unter Einhaltung der bekannten Hygieneregeln meist telefonisch. Jetzt gibt es auch die Möglichkeit einer Videoberatung. Die Gruppenarbeit für Kinder und Jugendliche, die wir gemeinsam mit anderen Bereichen im AWO Beratungszentrum anbieten, kann augenblicklich nicht bzw. nur eingeschränkt stattfinden. Dazu gehören die Gruppe „Trennung und Scheidung“ für Kinder deren Eltern sich getrennt haben bzw. in Trennung befinden, „Trampolin“ für Kinder mit suchtselasteten Eltern und die Gruppe „X-

pierence“ für Jugendliche. Sie können sich dazu auf unserer Internetseite informieren und in Absprache mit uns jetzt bereits anmelden.

Kommen Sie zu uns, so ziehen Sie sich bitte etwas wärmer an, da wir zu Ihrer und unserem Schutz während der Beratung regelmäßig lüften. Wir können die persönliche Beratung auch gern in eine Telefon- oder Videoberatung umwandeln. Das ist bei Quarantäne, leichter Erkrankung oder zur allgemeinen Kontaktvermeidung eine gute Wahl.

Möglicherweise gibt es zwischen dem Schreiben des Artikels Anfang Dezember und dessen Erscheinen im Januar bereits viele neue Entwicklungen und Veränderungen – auf eines ist aber Verlass: Wir finden auch weiterhin Wege, um für Sie und Ihre Familie da zu sein.

■ Unsere Kontaktdaten:

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Arbeiterwohlfahrt Weißeritzkreis e. V.
 01705 Freital 01744 Dippoldiswalde
 Dresdner Straße 283 Niedertorstr. 5
 Tel.: 0351 79664926 Tel.: 03504 615515
 Fax: 0351 79664927 Fax: 03504 6941935
 erziehungsberatung@awo-weisseritzkreis.de

für das Team der Beratungsstelle:
 Lukrezia Gardke



Ski- und Eisfasching Geising

Ein gesundes neues Jahr!



Wir bringen Licht in diese dunkle Zeit!
Liebe Freunde des Frohsinns, wir brauchen euch!
 Wir wollen den größten Prinzenwalzer tanzen, den es je gab.
 Alle Informationen dazu findet ihr auf unserer Internetseite oder auf Facebook, YouTube oder Instagram.
 Filmt euch im 3/4 Takt und schickt uns eure Videos.

Alle Bühnengruppen, Leute mit witzigen Ideen, Komiker, Bauchredner und Bauchtänzer, Choreographen und Redner sind dazu aufgerufen ein kleines Bühnenstück zu basteln und sich dabei zu filmen und es uns zu schicken. Wir wollen unsere Prunksitzungen im Februar hochleben lassen.
 Eure Kreativität ist gefragt!
 Und Digital sind alle Bestimmungen ja bestens einzuhalten.

Ganz nach unserem Motto:
DER VIRUS IST UNS SCHEISS EGAL,
WIR FEIERN FASCHING DIGITAL!

Wir freuen uns auf eure Beiträge.
 Prinz Covid 19. mit Prinzessin Corona und Hofnarr DigiGiggi

Pitsche - Patsche
Nass - Nass - Nass







www.ski-eisfasching.de



Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Nächster Blutspendetermin:

Mittwoch, 13.01.2021

Altenberg, Europark/AL-Schacht,
Zinnwalder Straße 5, 14:30 bis 19:00 Uhr



die lobby für kinder

Deutscher Kinderschutzbund
KV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.
Weißeritzstraße 30 | 01744 Dippoldiswalde
Tel. 03504 600960 | E-Mail: info@kinderschutzbund-soe.de
Homepage: www.kinderschutzbund-soe.de

Neuer Elternkurs

„Mehr Lust als Frust im Familienalltag“

in Anlehnung an „Starke Eltern – Starke Kinder“® startet am **Mittwoch, dem 03.03.2021 im Familienzentrum**

Ein Kind zu erziehen, ist eine bedeutende, komplexe und die wohl schwierigste Aufgabe der Eltern. Unsere Kinder sollen selbstbewusst, kreativ, stark und fröhlich sein. Dazu braucht es starke, sichere und verantwortungsvolle Mütter und Väter, die ihren Kindern Liebe und Zuwendung entgegenbringen. Auch die Eltern benötigen dafür Anerkennung, Ermutigung und Unterstützung. Doch wo können Eltern diese Erfahrungen erhalten?

Zum Beispiel im Elternkurs „Mehr Lust als Frust im Familienalltag“ in Anlehnung an „Starke Eltern – Starke Kinder“ des Deutschen Kinderschutzbundes KV Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V. „Der Elternkurs ist ein Angebot für alle Mütter und Väter, die mehr Freude, Leichtigkeit und zugleich mehr Sicherheit in der Erziehung erreichen möchten. Er unterstützt dabei, unnötige Machtkämpfe mit den Kindern zu vermeiden und den Alltag in fröhlicher und friedlicher Atmosphäre zu gestalten.“ sagt Barbara Stanja, Geschäftsführerin des DKSB KV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.

■ Inhalte des Elternkurses sind zum Beispiel:

- Müssen Eltern perfekt sein und immer alles richtig machen?
- Wie schaffe ich es in Stress-Situationen gelassener zu reagieren?
- Wie setze ich sinnvoll Grenzen?
- Wie schaffe ich es, dass mein Kind mir zuhört?

Der Kurs startet am Mittwoch, dem 03.03.2021 um 19.00 Uhr im Familienzentrum, Weißeritzstraße 30 in Dippoldiswalde. Fünf Einheiten umfasst dieses Angebot, das 30,00 € pro Person kostet.

Gern können Sie sich im Vorfeld nochmals bei uns oder auf unserer Homepage www.kinderschutzbund-soe.de über den Kurs erkundigen. Anmeldungen bitte bis zum **24.02.2021** während der Sprechzeiten der Geschäftsstelle, unter 03504/600960 oder per E-Mail: info@kinderschutzbund-soe.de

Wir würden uns freuen, wenn Sie Lust und Interesse an dieser Veranstaltung entwickeln, Zeit für gegenseitigen Austausch wird natürlich auch sein. Vielleicht lernen wir uns schon bald kennen, bis dahin freundliche Grüße.

Anne Olsen, Kursleiterin des Elternkurses

Winterferien 2021 im Familienzentrum



1. Ferienwoche

Lebe deine Stärken



8./9.2.: Selbstbehauptungskurse für Jungen und Mädchen von 10-14 Jahren*

10./11.2.: Bunttes Ferienprogramm im Familienzentrum

2. Ferienwoche

Kurzfilme und Trickfilme selbst gemacht



Medienprojekte

mit dem SAEK-mobil
(Medienkompetenz für Sachsen)



Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 15:30 Uhr

Informationen und Anmeldung:

Deutscher Kinderschutzbund KV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.
Weißeritzstr. 30, 01744 Dippoldiswalde
Telefon: 03504 600960 info@kinderschutzbund-soe.de
www.kinderschutzbund-soe.de



*in Anlehnung an die Förderung



Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Naturschutzstation Osterzgebirge – Projektvielfalt für Pflanze, Tier und Mensch

Vier Naturschutzvereine – eine Mission: Die osterzgebirgische Natur und Landschaft bewahren, fördern, vermitteln. Vor zwei Jahren entstand so die Naturschutzstation Osterzgebirge mit Sitz in Altenberg. Ein vorangegangenes „Bergwiesenprojekt“ hatte bereits blühende Spuren hinterlassen, nun wagte sich die nächste Generation engagierter Naturschützer an die Fortsetzung und Neuinterpretation dieser Aufgabe.

Osterzgebirge – was macht diese Landschaft aus? Im Herbst nebelverhangen, schneesicherer als das Elbtal im Winter, wenn das Klima es zulässt. Hügel mit Steinrücken, Vogelbeerbäume, im Frühjahr stellenweise erstaunlich bunte Blumenwiesen. Letzteres ist nicht selbstverständlich, denn die Artenvielfalt von Wiesen braucht Pflege. Ein Job für die Naturschutzstation, deren Pflegeeinsätze im Jahr 2020 Feuerlilie, Trollblume und Orchideen förderten. Das bedeutet, Wiesen zum richtigen Zeitpunkt zu mähen, zu beräumen, oft in Handarbeit. Denn die Samen der seltenen Pflanzen sollen auf der Wiese bleiben. Dank eines Projektes der Naturschutzstation könnten in den nächsten Jahren vielleicht Hüteschafe einen Teil des Wiesenpflegejobs entlang einer bestimmten Route übernehmen. Von solch extensiver Behandlung der Wiesen profitiert eine ganze Nahrungskette – seltene Pflanzen, Schmetterlinge, Wiesenbrüter wie Lerche und Bekassine, die andernorts längst verschwunden sind.

„Dass davon auch der Mensch profitiert, ist uns von der Naturschutzstation sehr wichtig“, sagt Andreas Gabler, Vorstandsvorsitzender des Vereins. Die eigene Umwelt zu kennen, ist der erste Schritt: Umweltbildung ist einer der Pfeiler der Stations-Arbeit. Langfristige Kooperationen mit Schulen sind entstanden, etwa mit der Grundschule Berggießhübel und dem Altenberger Glückauf-Gymnasium. Die Schüler nehmen dabei manchmal selbst die Harke in die Hand. Und nicht nur sie: Freiwillige aus nah und fern kommen zu Einsätzen wie dem „Heulager“ im Bielatal. Über 250 ehrenamtliche Helfer waren dieses Jahr bei verschiedensten Einsätzen dabei, viele kommen immer wieder.



Exkursion am Geisingberg: Bergwiesen sind ein Arbeitsschwerpunkt der Naturschutzstation Osterzgebirge. Foto: Simone Heinz

Außerdem organisiert die Naturschutzstation öffentliche Exkursionen und will künftig die Vermarktung regionaler Produkte vor Ort unterstützen.

All das und noch viel mehr will organisiert sein. Inzwischen ist die Förderung für einen Großteil der Naturschutzstation ausgelaufen. Ob, wie und wann es weitergeht, wird erst die Zeit zeigen.

Sina Klingner, MA Naturschutzstation Osterzgebirge e.V.

■ Kontakt:

Naturschutzstation Osterzgebirge e.V.
Am Bahnhof 1, 01773 Altenberg
www.naturschutzstation-osterzgebirge.de
info@naturschutzstation-osterzgebirge.de

Die Volkshochschule informiert Neues Programmheft für das Frühjahrssemester 2021

Das neue Programmheft für das Frühjahrssemester 2021 erscheint Anfang Januar. Es wird wieder in vielen öffentlichen Einrichtungen, in den Filialen der Sparkasse und natürlich in den Geschäftsstellen der Volkshochschule erhältlich sein. Alle Kurse finden Sie schon jetzt auf der Internetseite www.vhs-ssoe.de.

Im neuen Heft wird auf Kurse, die einen kleinen Beitrag zu einem nachhaltigeren Umgang mit uns und unserer Umwelt leisten, besonders aufmerksam gemacht. Die Themenpalette reicht dabei vom Klimawandel im eigenen Garten, dem Bau von Insektenhotels bis hin zur Elektromobilität und veganem Kochen. Bereits vorhandenes Wissen kann man im Klimspiel „Keep cool“ testen.

Anmeldestart für das Frühjahrssemester ist am 18.01.2021, ab 9:00 Uhr. Allerdings kann es sein, dass wegen der Corona-Beschränkungen keine persönliche Anmeldung möglich sein wird. Eine Online-Anmeldung über die Internetseite www.vhs-ssoe.de wird daher besonders empfohlen. Auch eine telefonische Anmeldung unter 03501 710990 ist möglich.

Für Beratung und Anmeldung stehen die Mitarbeiter in den Geschäftsstellen in Pirna, Freital und Neustadt gern zu Verfügung. Derzeit allerdings nur telefonisch von Montag bis Donnerstag, jeweils von 9:00 bis 15:00 Uhr.

■ Informationen und Anmeldungen:

Hauptgeschäftsstelle Pirna
Geschwister-Scholl-Straße 2
Tel.: 03501 710990
Geschäftsstelle Freital, Bahnhofstr. 34, Tel.: 0351 6413748
Geschäftsstelle Neustadt, Berghausstr. 3a, Tel.: 03596 604523
Internet: www.vhs-ssoe.de

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

FIL Rennrodel Weltmeisterschaften finden 2024 in Altenberg statt

Bahnbetreiber und Gesellschafter freuen sich über erfolgreiche Bewerbung der Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH

Der 68. Kongress des Internationalen Rennrodelverbandes FIL hat Altenberg den Zuschlag für die 52. FIL Rennrodel Weltmeisterschaften im Jahr 2024 erteilt. Damit werden die Welttitelkämpfe der Rennrodler nach 1996 und 2012 zum nunmehr dritten Mal auf der anspruchsvollen Rennschlitten- und Bobbahn im Osterzgebirge stattfinden. Der ENSO-Eiskanal hatte sich gemeinsam mit dem Rennrodel-Bob- & Skeletonverband für Sachsen e.V. (RBSV) um die Ausrichtung dieser Welttitelkämpfe beworben.

Eigentümer der Rennschlitten- und Bobbahn in Altenberg ist der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Entsprechend groß ist die Freude bei Landrat Michael Geisler: „Es ist ein gutes Zeichen, dass es in diesen für uns alle sehr schwierigen Zeiten Lichtblicke für die Zukunft gibt. Nach dann zwei Weltmeisterschaften in Bob und Skeleton freuen wir uns sehr darauf, dass auch die Rennrodler ihre Weltmeisterschaften wieder einmal im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge austragen wollen. Der ENSO-Eiskanal im Altenberger Kohlgrund ist dafür bestens geeignet.“

Jens Morgenstern, OK-Chef und Geschäftsführer des Bahnbetreibers Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH (WiA) sagt: „Auch wenn wir uns aufgrund der Corona-Pandemie derzeit großen Herausforderungen gegenüber sehen, dürfen wir die Weiterentwicklung des ENSO-Eiskanal nicht aus den Augen verlieren und müssen den Standort Altenberg weiterhin als feste Größe in der Ausrichtung internationaler Meisterschaften in den Kufensportarten sichern. Deshalb freuen wir uns sehr, dass unsere Bewerbung erfolgreich war und wir wieder Gastgeber von Rennrodel-Weltmeisterschaften sein dürfen. Wir werden wie immer all unsere Erfahrung in die Waagschale werfen, um nicht nur den weltbesten Rennrodler, sondern auch den Zuschauern im Jahr 2024 ein großes Fest des Sports zu bieten.“

Bürgermeister Thomas Kirsten hat während seiner Amtszeit schon viele Weltmeisterschaften in Altenberg erlebt. Freuen kann er sich aber immer noch wie beim ersten Mal. „Die Vergabe der FIL Rennrodel Weltmeisterschaften 2024 nach Altenberg ist ein Vertrauensbeweis des Internationalen Verbandes. Es erfüllt mich und die Stadt mit großer Freude und Stolz, erneut Gastgeber von Welttitelkämpfen sein zu dürfen“, so Kirsten.

Auch RBSV-Präsident Markus Dreßler zeigt sich nach der Entscheidung des FIL-Kongresses erfreut. „Es ist wichtig für die Region, dass am ENSO-Eiskanal in Altenberg regelmäßig internationale Wettkämpfe in den Kufensportarten stattfinden. Weltmeisterschaften sind natürlich immer ganz besondere Höhepunkte und Ansporn zugleich – vor allem für die Athleten, die die anspruchsvolle Bahn und die Atmosphäre sehr schätzen, aber auch für die Vereine und Helfer sowie alle anderen Beteiligten vor Ort. Auch als Gesellschafter der WiA freuen wir uns als RBSV für Sachsen e.V. sehr über den Zuschlag der FIL“, so Dreßler.

Die Seniorenhilfe der Bürgerhilfe Sachsen e.V. informiert:

Liebe Seniorinnen und Senioren, liebe Angehörige

Neues Jahr und hoffentlich auch neues Glück. Gemeinsam starten wir in ein wohl sehr hoffnungsvolles 2021. Der Wunsch sich wieder völlig uneingeschränkt bewegen zu können oder einfach seine Liebsten und Freunde in die Arme zu nehmen, wächst in unseren Herzen. Wir hoffen Sie konnten Kraft schöpfen, um die ersten Monate im neuen Jahr gut zu bewältigen. Auch wenn die Normalität noch etwas auf sich warten lässt, sind wir an Ihrer Seite.

Herzliche Grüße

Ihr Team Seniorenhilfe Bärenfels
(Bürgerhilfe Sachsen e.V.)



Altenberger Straße 45

01773 Altenberg, OT Bärenfels

Mobil 0151 14553683

E-Mail seniorenprojekt@buergerhilfe-sachsen.de

Website www.seniorenhilfe-sachsen.de

Huthaus Zinnwald-Georgenfeld



Heimatmuseum und Schauwetterwarte

Das bergmännische Huthaus mit der Schmiede und die Wetterwarte Zinnwald-Georgenfeld stießen jedes Jahr auf großes Interesse. Nun wollen wir beides verbinden. Unser Ziel ist es, auch weiterhin die Erinnerung an unserer Ortsgeschichte lebendig zu halten. Wir wollen die spannenden Ereignisse des idyllischen Bergdorfes Zinnwald-Georgenfeld mit seinen Bewohnern erzählen und dabei das alte Huthaus, sowie die ehemalige Wetterwarte wieder aufleben lassen.

In dieser Kombination und Konzeption haben wir die Chance, etwas weltweit Einzigartiges zu schaffen.

Sind Sie dabei?

Wir sind auf Ihre Spende angewiesen!

Mit Ihrer Spende unterstützen und fördern Sie ein wichtiges, wertvolles und sehenswertes Freizeitangebot für die Region.

Helfen Sie mit, aktiv ein Stück Heimatgeschichte für die Zukunft zu bewahren und ein wissenschaftliches und touristisch spannendes Highlight zu schaffen.

Spendenkonto bei der Stadt Altenberg

Ostsächsische Sparkasse Dresden

IBAN DE54 8505 0300 3010 0000 21

BIC OSDDDE81XXX

Verwendungszweck: Spende Huthaus Zinnwald

Mit freundlicher
Unterstützung von



Bergbaumuseum
Altenberg



Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Es tut sich was in Zinnwald-Georgenfeld – Auch wenn man es nicht gleich sieht...

Schwierige Zeiten für den Zinnwalder Ortschaftsrat. Sitzungen im kleinen Rahmen unter Corona-Schutzmaßnahmen, keine öffentlichen Veranstaltungen, eingeschränkte Arbeit der Stadtverwaltung... Doch die sieben Zinnwalder Räte und ihr Ortsvorsteher Henry Beeckmann lassen sich nicht unterkriegen.

Im Rahmen der Möglichkeiten und „im Verborgenen“ werden trotzdem Pläne geschmiedet und kleinere Aktionen umgesetzt. So trafen sich bereits im September 2020 einige Mitglieder des Ortschaftsrats um Müllkörbe zu bauen, welche im Frühjahr an bestimmten Punkten rund um Zinnwald aufgestellt werden sollen, um Wanderern die Möglichkeit zu geben, ihre Abfälle zu entsorgen. So sollen auch die Plätze sauber bleiben.

Des Weiteren wollten die Räte den Parkplatz am Grenzsteinhof attraktiver für unsere Gäste gestalten. So wurden im November die Bäume an der Böschung gefällt, um die Aussicht in Richtung Sächsische Schweiz wiederherzustellen. Seitens der Stadt Altenberg wurden zudem zwei Parkscheinautomaten aufgestellt, einer am Parkplatz am Vereinshaus sowie am Parkplatz an der Turnhalle. Dies soll die Parksituation vor allem im Winter etwas entspannen, denn oft sind diese Parkplätze hoffnungslos überfüllt, während auf dem großen Wander- und Loipenparkplatz teils gähnende Leere herrscht. Ein weiterer Automat soll auch am Parkplatz am Grenzsteinhof stehen. Für Anwohner, die im Winter ihre Fahrzeuge wetterbedingt auf den Parkplätzen abstellen, werden Parkausweise ausgegeben.



Informationen der Ev.-Luth. Kirchgemeinden um den Geisingberg

■ Aktuelle Hygienemaßnahmen

- Tragen von Mund- und Nasenschutz während des gesamten Gottesdienstes/der gesamten Zusammenkunft verpflichtend
- 1,5 Meter Abstand halten
- Familien können zusammensitzen

Wenn Sie sich krank fühlen, verzichten Sie bitte auf die Teilnahme am Gottesdienst bzw. an den kirchlichen Zusammenkünften und bitten um ein telefonisches Gespräch.

Alle Veranstaltungen finden unter Vorbehalt statt.

■ Gottesdienste im Gemeindegebiet

06. Januar – Epiphania

19.00 Uhr Geising

09. Januar

19.00 Uhr Fürstenau

10. Januar – 1. Sonntag nach Epiphania

09.00 Uhr Altenberg, Dittersdorf, Fürstenwalde, Johnsbach, Liebenau und Reinhardtsgrimma

10.30 Uhr Bärenstein, Geising, Glashütte, Lauenstein, Oberbärenburg, Schellerhau und Zinnwald

17. Januar – 2. Sonntag nach Epiphania

09.00 Uhr Altenberg, Dittersdorf und Fürstenwalde

10.30 Uhr Glashütte, Lauenstein und Oberbärenburg

24. Januar – 3. Sonntag nach Epiphania

09.00 Uhr Bärenstein, Liebenau und Schellerhau

10.30 Uhr Fürstenau, Geising, Glashütte und Zinnwald

29. Januar

18.00 Uhr Glashütte – Liturgisches Abendgebet zum Wochenschluss

31. Januar – letzter Sonntag nach Epiphania

09.00 Uhr Altenberg und Fürstenwalde

10.30 Uhr Geising, Johnsbach und Oberbärenburg

07. Februar – Sexagesimae

09.00 Uhr Reinhardtsgrimma und Schellerhau

10.30 Uhr Dittersdorf, Fürstenau und Glashütte

■ Kontakt Kirchspiel Osterzgebirge:

Pfarramt Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altenberg-Schellerhau (für Altenberg, Oberbärenburg, Schellerhau, Zinnwald-Georgenfeld)

– Dippoldiswalder Straße 6, 01773 Altenberg – Tel.: 035056-32388, pfarramt@kirche-altenberg.de; Internetseite: www.kirche-altenberg.de – Pfarrer David Keller (035056-395010)

Pfarramt Ev.-Luth. Kirchgemeinde Geising, Fürstenwalde-Fürstenau, Lauenstein-Liebenau – Hauptstraße 26, 01778 Altenberg

ST Geising – Tel.: 035056-31856, kg.geising@evlks.de; Internetseite www.kirche-altenberg.de – Pfarrer Markus Schuffenhauer (035056-31856)

Pfarramt Vereinigte Ev.-Luth. Kirchgemeinde Glashütte (für Bärenstein, Dittersdorf, Glashütte, Johnsbach, Reinhardtsgrimma)

– Markt 6, 01768 Glashütte – Tel.: 035053-32957, ksp.glashuette@evlks.de; Internetseite: www.kirche-glashuette.de – Pfarrer Uwe Liewald (035053-321719 – für Bärenstein, Dittersdorf, Glashütte); Pfarrer Johannes Keller (035053-48685 – für Johnsbach und Reinhardtsgrimma)

Rätselspaß für Jung und Alt

Viel Spaß beim Rätseln! Die Auflösung finden Sie in der nächsten Ausgabe!

			8	1	5			
	5						7	6
	3		2					
							9	8
2				5				
4	7	3			2			
	8	1	3			4		2
		4				1		9
		5		2	4			

		8						
	1					5		
		3	4		1	8		
			5					3
			7	2	3		1	
4		5					6	
			8	4	7			
				3		1	7	2
6				9				

Auflösug aus Dezember 2020

5	6	3	7	9	2	4	8	1
8	9	4	5	6	1	2	7	3
1	2	7	3	4	8	5	9	6
9	4	6	8	5	3	7	1	2
3	1	2	6	7	9	8	4	5
7	5	8	2	1	4	6	3	9
4	7	9	1	2	5	3	6	8
6	8	5	9	3	7	1	2	4
2	3	1	4	8	6	9	5	7

2	8	5	7	1	6	9	3	4
3	6	9	5	8	4	7	1	2
1	7	4	3	2	9	5	6	8
9	3	6	2	5	7	4	8	1
4	5	1	8	6	3	2	9	7
8	2	7	9	4	1	3	5	6
6	4	2	1	9	5	8	7	3
5	1	3	4	7	8	6	2	9
7	9	8	6	3	2	1	4	5